

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: BNP PARIBAS FUNDS EURO CORPORATE BOND (

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800SZZV5PHYP2NG48Product

ÖKOLOGISCHE UND/ ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40.00 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können mit der Taxonomie konform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) nach einer eigenen ESG-Methode bewertet und in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken aufweisen.

Emittenten von Unternehmen

Die Anlagestrategie wählt aus:

Emittenten von Unternehmen mit guten oder sich verbessernden ESG-Praktiken in ihrem Tätigkeitsbereich. Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, die unter anderem Folgendes umfassen:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallbehandlung
- Soziales: Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Diversität)
- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung von Managern, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären

Die Ausschlusskriterien gelten für Emittenten, die gegen internationale Normen und Übereinkommen verstoßen oder in sensiblen Sektoren tätig sind, wie sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten (RBC-Richtlinie) definiert sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Leistung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance aus. Die ESG-Performance jedes Landes wird anhand einer internen Sovereign ESG-Methode bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zu messen, Vermögenswerte, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten zu produzieren und zu erhalten, je nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Dies beinhaltet die Bewertung eines Landes anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, zu denen unter anderem folgende gehören:

- Umwelt: Klimaschutz, biologische Vielfalt, Energieeffizienz, Landressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Governance: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die globale Nachhaltigkeitsstrategie von BNP Paribas Asset Management legt einen starken Schwerpunkt auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung von Staaten bei der Bekämpfung des Klimawandels enthält die interne Sovereign ESG-Methodik eine zusätzliche Bewertungskomponente, die den Beitrag des Landes zu den Fortschritten bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Netto-Null-Ziele erfasst. Diese zusätzliche Bewertungskomponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, die durch ihre aktuelle Politik und ihre vorausschauende physische Klimarisikoeexposition ausgeglichen werden.

Der Anlageverwalter wendet auch das Rahmenwerk für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an, das restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten vorsieht, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung angesehen werden.

Darüber hinaus setzt sich der Anlageverwalter für bessere ökologische und soziale Ergebnisse ein, indem er sich bei Emittenten engagiert und gegebenenfalls Stimmrechte gemäß der Stewardship-Politik ausübt.

Es wurde keine Referenzbenchmark für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu messen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Politik übereinstimmt
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird
- Die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung seines Anlageuniversums, wie im Verkaufsprospekt definiert
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts besteht darin, Unternehmen zu finanzieren, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik, wie sie im Hauptteil des Prospekts definiert ist, integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten für die Einstufung eines Unternehmens als nachhaltig gelten. Diese Kriterien sind komplementär zueinander. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die mit den Zielen der EU-Taxonomie übereinstimmt
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten
4. Ein Unternehmen mit den besten Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Konkurrenten in der betreffenden Branche und geografischen Region.

Grüne Anleihen, Sozialanleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Anlagen, sofern diese Schuldtitel nach der Bewertung des Emittenten und des zugrundeliegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Green/Social/Sustainability Bond Assessment-Methode vom Sustainability Center eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, sollten andere ökologische oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (das Prinzip "Do No Significant Harm" - DNSH) und eine gute Unternehmensführung verfolgen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: <https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden (DNSH-Prinzip). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der SFDR definierten Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt, und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen. Nachhaltige Anlagen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden (DNSH-Prinzip). In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der SFDR definierten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und nicht in Unternehmen zu investieren, die die Anforderungen des Fonds nicht erfüllen.

— — — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Anlagen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem er die in der Global Sustainability Strategy (GSS) von BNPParibas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Anlagen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: RBC-Politik, ESG-Integrationsrichtlinien,

Stewardship, die zukunftsorientierte Vision der "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichheit und integratives Wachstum).

Mit der RBC-Politik wird ein gemeinsamer Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Aktivitäten geschaffen, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko negativer Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Als Teil der RBC-Politik bieten die sektoralen Strategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der geografischen Lage, in der diese Wirtschaftstätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der firmeneigene ESG-Bewertungsrahmen umfasst eine Bewertung einer Reihe negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich auf die Bewertungsmodelle und die Portfoliokonstruktion auswirken, je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten negativen Auswirkungen.

So berücksichtigt der Anlageverwalter die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit während des gesamten Anlageprozesses durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem verbesserten ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum. Die vorausschauende Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelte Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Recherchen, Portfolios und Engagements auf drei Themen, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichberechtigung und integratives Wachstum), ausgerichtet sind und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team regelmäßig negative Auswirkungen durch laufende Untersuchungen, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit Nichtregierungsorganisationen und anderen Fachleuten.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden Hauptindikatoren für negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und geht auf diese ein oder mildert sie ab:

Obligatorische Unternehmensindikatoren:

1. Treibhausgasemissionen (THG)
2. Kohlenstoff-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je klimarelevantem Sektor
7. Aktivitäten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt in sensiblen Gebieten auswirken
8. Emissionen in das Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

15. Treibhausgasintensität

16. Länder, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, sind in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR zu finden: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts zur Verfügung stehen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten ausfindig zu machen, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht grundlegenden Konventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtskonvention festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird innerhalb des BNPP AM Sustainability Centre auf der Grundlage interner Analysen und von Informationen externer Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP ParibasGroup durchgeführt. Wird bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er auf eine "Ausschlussliste" gesetzt und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio entfernt werden. Besteht bei einem Emittenten das Risiko, dass er gegen einen der Grundsätze

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die EU-Taxonomie legt einen Grundsatz fest, nach dem an der Taxonomie ausgerichtete Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen, und wird von spezifischen EU-Kriterien begleitet.

Der Grundsatz der Nichtbeeinträchtigung gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ebenfalls keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen.

verstößt, wird er auf eine "Beobachtungsliste" gesetzt, die gegebenenfalls überwacht wird.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Anlagen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Behebung oder Milderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen. Die ESG-Integrationsrichtlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Bedeutung sind und den internen ESG-Integrationsprozess leiten. Der firmeneigene ESG-Bewertungsrahmen umfasst eine Bewertung einer Reihe von negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Die Ergebnisse dieser Bewertung können sich auf die Bewertungsmodelle und die Portfoliokonstruktion auswirken, je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten negativen Auswirkungen. Daher berücksichtigt der Anlageverwalter die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit während des gesamten Anlageprozesses durch die Verwendung der internen ESG-Bewertungen und die Konstruktion des Portfolios mit einem verbesserten ESG-Profil im Vergleich zum Anlageuniversum. Die vorausschauende Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelte Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Recherchen, Portfolios und Engagements auf die drei Themen, die "3Es" (Energytransition, Environmental Sustainability, Equality & Inclusive Growth), abgestimmt sind und somit die

5

Investitionsprozesse unterstützen. Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team regelmäßig negative Auswirkungen durch laufende Recherchen, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Politik, den ESG-Integrationsrichtlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die die folgenden Bestimmungen enthalten: - Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, sowie von Emittenten, die in Aktivitäten verwickelt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen - Engagement bei Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken zu verbessern und so potenzielle negative Auswirkungen zu mindern - Im Falle von Aktienbeteiligungen, Stimmabgabe bei Hauptversammlungen von Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzutreiben- Sicherstellung, dass alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere über ein unterstützendes ESG-Research verfügen- Portfoliomanagement, so dass der aggregierte ESG-Score des Portfolios besser ist als der relevante Benchmark oder das UniversumBasierend auf dem oben genannten Ansatz und abhängig von der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Art des Emittenten) d. h. der Art des Emittenten), berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und geht auf diese ein bzw. mindert sie:

Obligatorische Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen (THG)
2. Kohlenstoff-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je klimarelevantem Sektor6
7. Aktivitäten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt in sensiblen Gebieten auswirken
8. Emissionen in das Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat
14. Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren: Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Souveränität Obligatorischer Indikator:

15. Treibhausgasintensität
16. Länder, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, sind in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR zu finden: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BFIn>. Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds ist bestrebt, den Wert seines Vermögens mittelfristig zu steigern, indem er in Investment-Grade-Anleihen und/oder gleichgestellte Wertpapiere investiert, die auf beliebige Währungen lauten und von europäischen oder in Europa tätigen Unternehmen begeben werden. Nach Absicherung wird das Engagement des Fonds in anderen Währungen als dem EUR nicht mehr als 5 % betragen. Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Fondsmanagers bei, sind jedoch kein entscheidender Faktor. Der Fonds wird aktiv verwaltet und kann daher in Wertpapiere investieren, die nicht im Index Bloomberg Barclays Euro Aggregate Corporate (RI) (die "Benchmark") enthalten sind. Aufgrund ähnlicher geografischer und thematischer Beschränkungen sollten sich die Anleger jedoch darüber im Klaren sein, dass das Risiko- und Ertragsprofil des Fonds von Zeit zu Zeit mit dem Risiko- und Ertragsprofil der Benchmark vergleichbar sein kann. Die Elemente der Anlagestrategie, die darauf abzielen, die von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, zu erreichen, werden systematisch in den Anlageprozess integriert.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss die RBC-Politik einhalten, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen wegen schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen. Weitere Informationen über die RBC-Politik und insbesondere über die Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - Sustainability documents - BNPPAM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios des Finanzprodukts muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90 % seiner Vermögenswerte (mit Ausnahme der kurzfristigen liquiden Vermögenswerte) in die ESG-Analyse einbeziehen, die auf der internen proprietären Methode der ESG beruht.

- Das Finanzprodukt muss mindestens 40 % seines Vermögens in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investieren. Die Kriterien für die Einstufung einer Investition als "nachhaltige Investition" sind in der obigen Frage "Welche Ziele werden mit den nachhaltigen Investitionen verfolgt, die das Finanzprodukt zum Teil zu tätigen beabsichtigt, und tragen die nachhaltigen Investitionen zu diesen Zielen bei" enthalten.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor Anwendung der Anlagestrategie.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standard-Leistungsindikatoren für alle Sektoren, die durch sektorspezifische Metriken ergänzt werden. Zu den Governance-Kennzahlen und -Indikatoren zur Bewertung von Good-Governance-Praktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität gehören unter anderem: - Gewaltenteilung (z. B. getrennter CEO/Vorsitzender)

- Vielfalt im Vorstand

- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



- Unabhängigkeit des Vorstands und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht der Direktoren
- Finanzielle Kompetenz des Prüfungsausschusses
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Übernahmeverboten
- Vorhandensein geeigneter Richtlinien (z. B. zu Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Offenlegung von Steuern
- eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, indem sie eine eher qualitative Bewertung der Art und Weise vornimmt, wie sich die Erkenntnisse unseres ESG-Modells in der Kultur und den Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Gespräche durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Investitionen, die zur Erreichung der von dem Finanzprodukt empfohlenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden, entsprechen dem Anteil der Vermögenswerte, die einen positiven ESG-Score in Kombination mit einem positiven ESG-Score oder einem positiven S-Score aufweisen, sowie dem Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, und zwar jeweils auf der Grundlage der proprietären Methodik vonBNPPAMESG.

Der Mindestanteil der Anlagen, die die von den Finanzprodukten geforderten ökologischen und sozialen Merkmale aufweisen, muss mindestens 50 % betragen. Um Zweifel auszuschließen, handelt es sich bei diesem Anteil lediglich um eine Mindestverpflichtung, und der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, mit denen die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht wurden, wird im Jahresbericht angegeben. Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 40%.

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- Den Anteil der Vermögenswerte, die den Mindeststandard für die Erfüllung der vom Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale nicht erreichen, d. h. den Anteil der Vermögenswerte mit einem positiven ESG-Score, der sich aus einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score zusammensetzt, und den Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltiges Investment eingestuft werden, jeweils auf der Grundlage der proprietären ESG

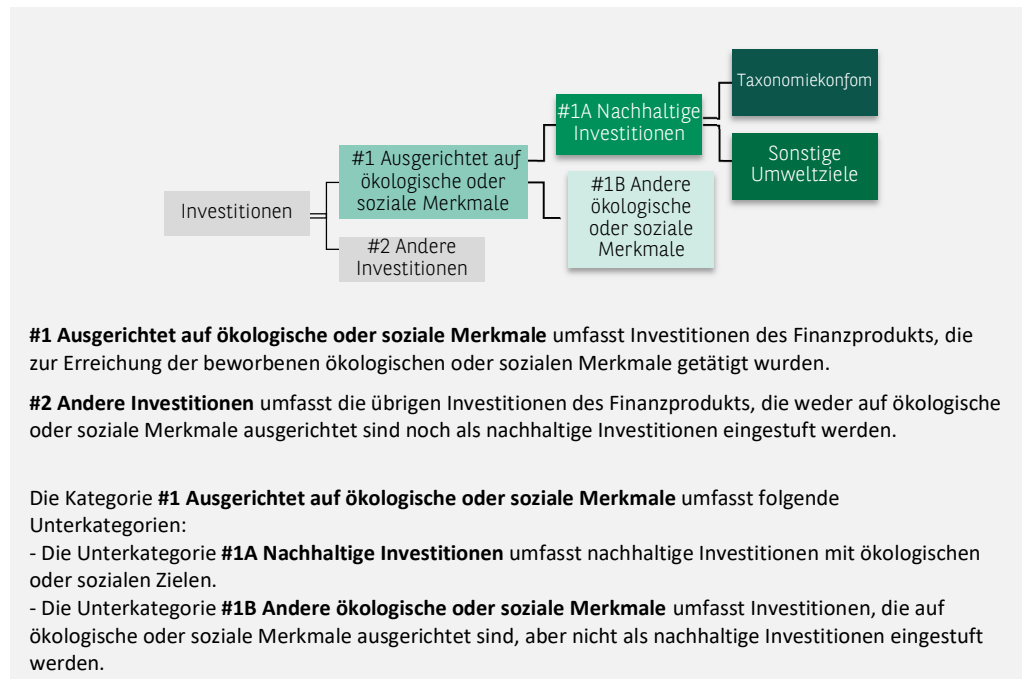
-Methoden von BNPP AM. Diese Vermögenswerte werden zu Anlagezwecken verwendet, oder-Instrumente, die hauptsächlich für Liquidität, effizientes Portfoliomanagement und/oder Absicherungszwecke verwendet werden,8

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Anlagen unter Beibehaltung der Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts getätigt werden. Darüber hinaus werden diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen getätigt, einschließlich der folgenden Mindestumwelt- oder Sozialgarantien:

- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagementpolitik umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt dessen Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Gegenparteirisiken bewerten kann. Und- die RBC-Politik, gegebenenfalls durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen wegen schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie von Unternehmen, die in unsensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest, ...), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen.



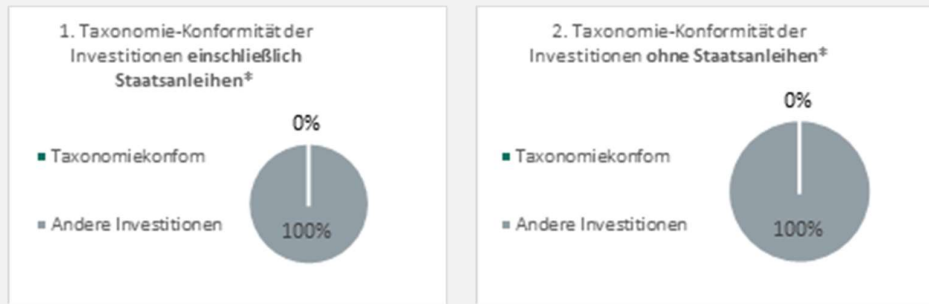
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.


In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht an der EUTaxonomie ausgerichtet sind, beträgt 1 %.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Aktivitäten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomieausrichtung, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. In der Zwischenzeit wird das Finanzprodukt in nicht nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 1 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann umfassen:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die den Mindeststandard für die Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale nicht erreichen, d. h. der Anteil der Vermögenswerte mit einem positiven ESG-Score in Kombination mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und der Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, jeweils auf der Grundlage der BNPP AM ESG-eigenen Methoden. Diese Vermögenswerte werden für Anlagezwecke verwendet, oder

- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditätszwecken, für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Bargeld, Einlagen und Derivate¹⁰

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Anlagen unter Beibehaltung der Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts getätigt werden. Darüber hinaus werden diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen getätigt, einschließlich der folgenden ökologischen und sozialen Mindestgarantien:

- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagementpolitik umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt dessen Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Gegenparteeisiken bewerten kann. Und

- die RBC-Politik, gegebenenfalls durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie von Unternehmen, die in unsensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest, ...), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen.

Referenzwerte sind Indizes, die messen, ob das Finanzprodukt die ökologischen oder sozialen Merkmale aufweist, die diese bewerben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der mit dem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

More product-specific information can be found on the website: <https://www.bnpparibas-am.com/> after choosing the relevant country and directly in the section 'Sustainability-related disclosures' dedicated to the product.